

Redaktion des Börsenblatts sprach ihre Meinung dahin aus, daß wohl die Mehrheit der Sortimenten für diese scheinbare Vereinfachung der Bestellungsarbeit sei, die Verleger aber meistens dagegen, weil die Wahlzettel nur allzusehr eine tolle Verschreibungswut der Sortimenten beförderten, Verschreibungen auf eigenen Zetteln nach dem Börsenblatt aber viel vernünftiger ausfielen. Die schon vor zehn Jahren gemachten Versuche hätten sich nicht bewährt. Die Kantateversammlung beschloß daher auch mit Majorität, den Gedanken fallen zu lassen. Im Jahre 1893 wurde er wieder aufgegriffen, und seit 1. August 1894 liegt der Bestellzettel in der heutigen Form bei.

Auch in der neuen Ära unter der Führung des Börsenvereins waren die Redakteure den alten Drangsalen ausgesetzt. Gegenseitige, womöglich anonyme Berunglimpfungen, undurchführbare Vorschläge und alle die oben schon angeführten Redaktionschwierigkeiten traten in derselben unangenehmen Fülle auf. Als der Vorstand strenger persönliche Polemiken auszuschließen trachtete, wurde über die Inhaltlosigkeit des Blattes geklagt (1857). Da trat F. J. Frommann in Jena für die angegriffene Redaktion ein. Der Redakteur des Börsenblattes, des amtlichen Blattes des Börsenvereins, könne nicht die Spalten anonymer Polemik gegen die Einrichtungen und Beschlüsse des Börsenvereins oder gegen die Handlungen des Börsenvorstandes eröffnen. Dies sei unstreitig ein Nachteil für das Blatt, den es aber mit allen amtlichen und halbamtlichen Blättern gemein habe, während unabhängige Blätter sich freier bewegen, pikanter und interessanter sein könnten. Der Redaktion sei deswegen kein Vorwurf zu machen. Das Börsenblatt solle auch kein Unterhaltungsblatt (es werde ja außerdem nur zu viel Unterhaltungskohl aufgetischt), sondern ein geschäftliches Blatt sein. In der Beziehung habe es aber seit seiner Gründung durch zweckmäßigere Einrichtung und reicheren Inhalt große Fortschritte gemacht.

Meist im Anschluß an Beschwerden einzelner angesehener und einflußreicher Börsenvereinsmitglieder, die ihr Recht nicht gefunden zu haben glaubten, wiederholen sich nach gewissen Zwischenräumen Vorschläge zur Reorganisation des Börsenblattes. So interessant diese auch sind, so würde doch bei ihrer Häufigkeit und ihrer ständigen Wiederholung auch nur das Eingehen auf ihre Hauptforderungen hier zuviel Raum einnehmen. Der Vorschlag, mit dem Börsenblatt ein fürs allgemeine Publikum bestimmtes literarisches Anklündigungsblatt zu verbinden, wie es 1893/95 mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel« zur Ausführung gekommen ist, hatte auch schon seine Vorgänger. Schon im Jahre 1853 war vom Pommerschen Buchhändler-Kreisverein ein Antrag auf Umgestaltung des Börsenblattes gestellt worden, der auf Dreiteilung (I. nur für Buchhändler, II. fürs allgemeine Publikum, III. Wahlzettel mit Nettopreisen, nur für Buchhändler) hinzielte. Wegen eines Formfehlers Kantate 1853 vertagt, wurde dieser Antrag im nächsten Jahre einer Kommission überwiesen, der auch alle anderen Wünsche und Vorschläge zum Börsenblatt, an denen ja nie Mangel war, anvertraut wurde. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen war ein vollständig negatives; man ließ alles beim alten, nur der mißliebige Wahlzettel wurde, wie bereits erwähnt, aufgegeben.

Die größten Umgestaltungen des Börsenblattes vollzogen sich 1845, 1879/81 und 1893/96. Die erste ist im Vorstehenden ausführlicher geschildert worden, die beiden andern gehören der Neuzeit an und sind im ganzen nicht so einschneidend gewesen wie die beim Übergang des Blattes an den Börsenverein.

Bis zum Jahre 1881 galten für das Börsenblatt in der Hauptsache die in der Generalversammlung des Börsen-

vereins vom Jahre 1844 angenommenen »Vorschläge für die Anordnung und Einrichtung des Börsenblattes« und die im Laufe der Jahre hinzugekommenen Anordnungen des Börsenvereinsvorstandes. In der Hauptversammlung vom 15. Mai 1881 wurden zum erstenmal »Bestimmungen, das Börsenblatt und seine Verwaltung betreffend« angenommen, die, in langen Vorberatungen festgelegt, in vier Abschnitten das Zweckmäßigste aus den verschiedenen Reorganisationsvorschlägen zusammenfaßten und von Ostermesse 1881 an Geltung hatten. Ihr erster Abschnitt handelte über das Börsenblatt selbst: Zweck, Plan und Anordnung, Verlag, Bedingungen für Benutzung des Börsenblattes, für literarische Einsendungen, Bezugs- und Insertionsbedingungen. Die erhöhten Insertionspreise (damals 3 \mathcal{M} für die dreispaltene Petitzeile, 16 \mathcal{M} für Nichtmitglieder) traten mit dem 1. Juli 1881, die erhöhten Abonnementspreise (für Mitglieder 1 Exemplar jährlich 10 \mathcal{M} ; für jedes weitere Exemplar, ebenso für Nichtmitglieder des Börsenvereins 15 \mathcal{M}), sowie der schon erwähnte Ausschluß der Postdebits mit dem 1. Januar 1882 in Kraft. Der zweite und dritte Abschnitt regelten die Verhältnisse des Ausschusses und der Beamten und Angestellten für das Börsenblatt, während der vierte Abschnitt noch einige allgemeine Bestimmungen brachte. Im Anhang waren die Bestimmungen über die Aufnahme der Neuigkeiten in die drei amtlichen Bibliographien des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels abgedruckt. Diese grundlegenden »Bestimmungen« von 1881 haben, entsprechend den in den letzten zwei Jahrzehnten besonders häufigen Änderungen und Verbesserungen an den Einrichtungen des Börsenblattes, noch fünf Neuaufgaben in den Jahren 1890, 1894, 1896, 1902 und 1906 erfahren.

Auch im Titel des Börsenblattes fand eine kleine Veränderung statt. Von 1834 bis 1889 wurde der ursprüngliche Titel »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige« beibehalten, 1890 wurden die beiden Wörter »mit ihm« weggelassen, und von 1902 an lautet der Titel kurz »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel«.

Von Anfang an wurden dem Börsenblatt Jahresregister beigegeben. Seit 1892 wurden diese durch Anwendung des Schlagwortsystems bedeutend brauchbarer gestaltet. Zugleich wurde zu jedem Vierteljahr ein Register bearbeitet und gedruckt, dem letzten Vierteljahr aber das Jahresregister beigegeben. An zusammensassenden Registern sind gedruckt worden ein »Generalregister über die Jahrgänge 1834—58. Eine Festgabe zum fünfundsanzwanzigjährigen Bestehen des Börsenblattes«, bearbeitet von Eduard Wengler, sowie ein solches über die Jahre 1859—68, bearbeitet von Adolph Büchting in Nordhausen. Die Bibliothek des Börsenvereins besitzt ferner noch ein handschriftliches, von Eduard Baldamus bearbeitetes, über die Jahre 1869—1878.

Das Börsenblatt, das keine Beilagen von anderer Seite annimmt, gibt jetzt selbst fünf regelmäßig erscheinende Beilagen heraus. Die wichtigste ist die seit Juli 1893 beigegebene Hinrichs'sche Wochen-Bibliographie (Wöchentliches Verzeichnis) mit Monatsregister. Diese ermöglicht es jedem Abonnenten, sein Katalogmaterial stets vollständig auf dem laufenden zu haben, ein unschätzbare Vorteil für jedes Sortiment. Dieser wöchentlichen Beigabe gesellt sich die schon oben erwähnte monatliche Kunstbibliographie (Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels) zu, die seit 1907 beigelegt wird. Ein sorgfältig bearbeitetes Jahresregister erhöht ihre Brauchbarkeit für längere Zeiten bedeutend. Der Kunsthandel wird dem Börsenverein für dieses Unternehmen Dank wissen. Seit April 1908 werden